

Ergänzende Bestimmungen zum SMK *Gültig für die Beinschlag-Wettkämpfe (WK 11-18)*

Für die **Wendenausführung während der 50 m Beine-Wettkämpfe** (WK 11-18) gelten, **zusätzlich zu den Bestimmungen der Ausschreibung**, folgende Regularien:

- Der Anschlag zur Wende bei Schmetterling, Brust und Kraul hat mit dem vom Ausrichter gestellten Brett zu erfolgen.
- Nach einem regelkonformen Anschlag darf eine beliebige Wendenausführung (inklusive Rollwende) erfolgen. Ein Armzug ist zu keiner Zeit erlaubt.
- Beim Verlassen der Wand müssen beide Hände die Vorderkante des Bretts umgreifen.
- Zur Rückenwende gelten, analog zu WB FT-SW §127, folgende Ausnahmeregelungen:
 - Es darf die Rückenlage verlassen werden.
 - Nach Verlassen der Rückenlage darf ein kontinuierlicher Einzel- oder Doppelarmzug ausgeführt werden. Im Anschluss muss unverzüglich die Wendenausführung eingeleitet werden.
 - Der Anschlag erfolgt mit einem beliebigen Körperteil. Beim Verlassen der Wand muss sich der Schwimmer wieder in Rückenlage befinden.
 - Nach der Wende darf der Schwimmer maximal 15 m vollständig untergetaucht bleiben. Während dieser Zeit sind Delfinbeinschläge gestattet. Bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrechen.
 - Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem beliebigen oberen Körperteil (Hand, Arm, Kopf, Schulter).

gez. Patrick Beyer, Alexander Taschner
(Schiedsrichter der Veranstaltung)